



Flexible Übergänge in die Rente

Betriebs- und Personalrätekonferenz
Impulsvortrag Dr. Martin Rosemann

Ausgangslage

| 30.11.2016

| 2

Auftrag zur Bildung einer Koalitionsarbeitsgruppe mit Verabschiedung des Rentenpaketes im Juli 2014

Zunächst Fokus auf „Weiterarbeiten nach der Regelaltersgrenze und den flexibleren Ausstieg aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand“

Dann Erweiterung des Themenspektrums um „Gesund und fit bis zur Rente“

➔ Damit wurden Leistungen zur Teilhabe Thema in der Arbeitsgruppe

Flexible Übergänge

| 30.11.2016 | 3

Attraktives Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus

- Aktivierung des Arbeitgeberbeitrags, wenn auch der Arbeitnehmer freiwillig seinen Arbeitnehmerbeitrag weiter zahlt (Opt-In)
- Befristete Abschaffung des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung

Flexibles Arbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

- Stufenlose Teilrente sowie flexiblere und attraktivere Hinzuverdienstgrenzen
- Abkauf von Abschlägen ab dem 50. Lebensjahr

Stärkung von Prävention und Reha

| 30.11.2016

| 4

Gesund und fit bis zum Renteneintritt

- Verbesserungen bei der Kinder- und Jugendreha
- Prävention und Nachsorge als Pflichtleistung
- ➔ Vorsorgekette von der Prävention über die Rehabilitation bis zur Nachsorge
- Modellprojekte individueller, berufsbezogener Gesundheitscheck
- Modellprojekte zur abholenden Rehabilitation (über BTHG)
- ➔ Etablierung einer aufsuchenden Rehastrategie
- Verbesserung bei Erbringung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Warum das alles?

| 30.11.2016 | 5

Zusammenhang: Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente!

Länger gesund im Arbeitsleben bleiben stärkt individuelle Alterssicherung

Einleitung eines Paradigmenwechsels: Unterstützung der Beschäftigten während des Erwerbslebens

Individuelle flexible Übergänge statt weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze

Was fehlt uns noch?

| 30.11.2016 | 6

Lösungen für Menschen, die es nicht gesund und fit bis zum Renteneintritt schaffen und zu krank für die Vollzeitarbeit, aber zu gesund für die Erwerbsminderungsrente sind

- Arbeitsicherungsgeld: Prüfauftrag im Rahmen des Flexirentengesetzes vereinbart
- Teilrente ab 60, zumindest unter bestimmten Bedingungen